

WICHTIG

PAGER:

Seit 2013 wird die Feuerwehr nicht mehr über die Sirene alarmiert!

Natürlich wirst du weiterhin auf dein Mobiltelefon und/oder deinen Festnetzanschluss den Alarm erhalten. Doch was passiert, wenn dies nicht funktioniert (Funkloch, Störung im Netz, Überlastung)? Zusätzlich besteht hier die Möglichkeit einen Pager zu beziehen.

Bitte melde dich bei mir, wenn du einen Pager haben möchtest.

ENTSCHULDIGUNGSGRÜNDE:

Entschuldigungsgründe wie "ich habe kein SMS erhalten" oder "privat" werden nicht akzeptiert. Gemäss unserer Feuerwehrordnung gelten folgende Begründungen:

- a) begründete ferienbedingte Ortsabwesenheit
- b) begründete berufsbedingte Ortsabwesenheit
- c) Unfall oder Krankheit
- d) Unfall oder schwere Krankheit naher Angehöriger
- e) tiefe Trauer während 8 Tagen vom Todestage an
- f) Schwangerschaft, sowie Stillzeit während 6 Monaten
- g) Militär- und Zivilschutzdienst
- h) Dringende amtliche Geschäfte
- i) andere Gründe, über deren Gültigkeit das Kommando entscheidet.

UNENTSCHULDIGTE ABSENZEN:

Unentschuldigte Absenzen (Bussen) werden zweimal jährlich abgerechnet (Chilbi, Hauptübung).

SV NUMMER:

Damit wir auch 2018 einen Lohnausweis erstellen können, brauchen wir zwingend deine SV-Nummer (Sozialversicherungsnummer, früher AHV-Nummer). Bitte überprüfe dein Personalblatt und melde mir die fehlende Nummer.

Der Feuerwehrsold muss bei der Steuererklärung angebenden werden. Der Freibetrag liegt bei Fr. 7000.--.

AHV:

Ab 2014 wird dir vom Sold AHV abgezogen. Der Freibetrag liegt bei Fr. 5000.--.

Bekommst du weniger als Fr. 5000.-- Sold, wird dir der AHV-Abzug im kommenden Jahr wieder gutgeschrieben.

TESTANRUF:

Neu werden die Testanrufe nur noch dreimal im Jahr durchgeführt (jeweils 1. Montag in den Monaten März, Juli und November).

Fahren mit BLAULICHT:

Das Fahren mit Blaulicht und Horn ist nur im Alarmfall gestattet.

PARKIEREN:

Das Parkieren von Autos auf den Wiesen bei den Magazinen ist nicht erlaubt.